

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

13 (12.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 13.

Samstag, den 12. Februar

1853.

Nr. 5121. (Erkenntniß.) Der polizeilich verfügte Beschlag auf die Druckschriften: „a. Revolutionsbilder, nebst Ursachen von Revolutionen und Art und Weise, dem Uebel derselben vorzubeugen. Kiel, 1852. C. G. Althusen's Selbstverlag. b. Gehirnlehre nach Dr. Gall, nur 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., C. G. Althusen. Kiel, Herausgeber und Verleger S. W. Hirt, Plön, Drucker“, sei richterlich zu bestätigen und es seien die mit Beschlag belegten Exemplare, sowie alle Exemplare, welche sich an dem Publikum zugänglichen Orten vorfinden, zu vernichten. B. R. W.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Rastatt, den 5. Februar 1853.

Großh. Oberamt.
Brummer.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Kilastingen, Amts Nadolphzell, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schülkinder auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Nadolphzell, zu Randegg, zu melden.

Der kath. Schuldienst Neuenheim, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Joseph Treutlein zu Wieblingen übertragen worden.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Schule zu Sinshelm wurde dem Unterlehrer Ludwig Eisenlöffel von Pforzheim übertragen.

Die mit einem festen Gehalte von 175 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, mit freier Wohnung und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen bedeutenden Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Rheinbischofsheim, Synagogenbezirks Bühl, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 14 Tage, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirksynagoge Bühl, zu Rastatt, sich zu melden.

Die Religionschul- und Vorsängerstelle bei der israel. Gemeinde Stebbach mit einem festen Ge-

halte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. von jedem Schulgelde wird an-mit wiederholt ausgeschrieben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungs-falle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Soldat Lorenz Fallert von Sasbachwalden.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorzames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geselliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[3] Ludwig Rieber von Willstett, Es.-Nr. 14, Jakob Wind von Kork, Es.-Nr. 22, Johann Asmus von Neumühl, Es.-Nr. 23.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[3] Heinrich Alexander Stoll von Ehrenstetten, Es.-Nr. 24, Martin Rießerer von Heitersheim, Es.-Nr. 47, Michael Dieg von Ehunsel, Es.-Nr. 61.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badiſchen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verluſtig erklärt und jeder zu einer Geldſtrafe von 1200 fl., ſowie zur Tragung der Koſten verfällt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Jakob Carl Käſtle von Karlsruhe, Soldat im Grenadier-Regiment.

Nr. 1982. In Unterſuchungsſachen gegen Georg Meßger jung von Willſtett, wegen Landesflüchtigkeit. Beſchluſ. (Aufforderung.) Georg Meßger jung von Willſtett wird aufgefordert, ſich binnen vier Wochen dahier zu ſtellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt würde.

Kork, den 9. Februar 1853.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunolſtein.

Nr. 1708. Catharina Knodel von Dietlingen, welche ſich ungeachtet unſerer öffentlichen Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,042, weder geſtellt noch über den ihr gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Anſicht des §. 9 des Geſetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Geſetzes vom 5. Oktober 1820 unter Verfallung in die Koſten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches ſie mitgenommen hat, oder welches ſie in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Procent eingezogen werden ſollen.

Pforzheim, den 28. Januar 1853.
Großh. Oberamt.
Fecht.

Nr. 842. (Landesverweiſung.) Elſabetha Heyn von Frankenthal, durch Urtheil Großherz. Hofgerichts des Unterrheintreibes vom 25. Oktober 1850, Nr. 16,298, wegen Diebſtahls zu einer Zuchthausſtrafe von 2 Jahren 3 Monaten und zur Landesverweiſung verurtheilt, wird am 5. d. M. aus der Strafanſtalt entlaſſen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beiſügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieſelbe iſt 33 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, ovale Geſichtsform, geſunde Geſichtsfarbe, niedere Stirne, gerade Naſe, proportionirten Mund, mangelhafte Zähne und ovales Kinn.

Bruchſal, den 4. Februar 1853.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhany.

Nr. 2125. Handelsmann Eduard Bolderauer von hier wurde durch Erkenntniß vom Heutigen zum Handelsbetriebe für wiederbeſähigt erklärt, was andurch bekannt gemacht wird.

Conſtanz, den 5. Februar 1853.
Großh. Bezirksamt.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Bernh. Brechtel von Fautenbach, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte, über deſſen Aufenthalt oder Daſein nichts Genaueres bekannt iſt, iſt zur Erbschaft ſeines am 13. November 1852 verlebten Vaters, Friedrich Brechtel von Fautenbach, berufen, welcher letzter auch in einem öffentlichen letzten Willen dem Kind des genannten Sohnes Bernhard 400 fl. vermachte. Bernhard Brechtel, ſowie deſſen Kind, werden nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbtheils und beziehungsweise Vermächtniſſes mit Friſt von 6 Monaten mit dem Bedeuten aufgefordert, daß im Nichtanmeldungsſalle die Erbschaft, ſowie das Vermächtniß, Jenen zugetheilt würde, welchen ſolches zukäme, wenn die Vorgeladenen beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 7. Februar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

[3] Nr. 791. (Erbovladung.) Zur Erbschaft des am 30. Juni 1852 verlebten Joſeph Klein, Tagelöhner von hier, iſt deſſen ledige Tochter, Thereſia Klein, berufen. Da dieſelbe vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben, mithin deren Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo wird dieſelbe oder deren eheliche Nachkommen hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihrer in 232 fl. 53 kr. beſtehenden väterlichen Erbportion binnen 3 Monaten, von heute an, ſich zu melden, widrigenfalls ſolche lediglich Denen zugetheilt würde, welchen ſie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben geſeſen wäre.

Offenburg, den 28. Januar 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[3] Nr. 260. (Erbovladung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte Franz Michael Schuler von Steinbach iſt auf Abſterben ſeines Vaters, Cornel Schuler von da, zur Erbschaft berufen. Derſelbe wird, da deſſen Aufenthaltsort nicht bekannt, aufgefordert, ſeine Ansprüche auf dieſe Erbschaft innerhalb drei Monaten, von heute an, geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen ſie zukäme, wenn er beim Anfall gedachter Erbschaft nicht mehr am Leben geſeſen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

[3] Nr. 261. (Erbovladung.) Dem ohne Zurücklaſſung einer Vollmacht nach Amerika ausgewanderten Franz Schill von Neuweier, deſſen Aufenthaltsort unbekannt, iſt auf den Tod ſeines Großvaters, Xaver Greis von da, eine Erb-

schaft zugefallen. Derselbe wird aufgefordert, die ihm zugefallene Erbschaft dahier innerhalb drei Monaten, von heute an, anzutreten, widrigens solche Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn er beim Anfall der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Reinboldt.

[3] Nr. 392. (Erbovorladung.) Die Verlassenschaft des Nikolaus Dresel, verstorbenen Bürgers und Rebmanns von Steinbach betr. Zu der rubricirten Erbschaft und der damit verbundenen Vermögensübergabe der Wittwe ist der in Amerika unbekanntem Orts abwesende Sohn des Erblassers, Johann Nepomuk Dresel von Steinbach, als Miterbe gerufen. Johann Nepomuk Dresel wird anmit vorgeladen, seine Erbansprüche an die väterliche und mütterliche Vermögensmasse innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigens die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zugekommen wäre, wenn er, Johann Nepomuk Dresel, zur Zeit des Erbanfalls und der Vermögensübergabe nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 21. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Reinboldt.

[2] (Aufforderung.) Christoph Heinrich Drollinger von Weiler, welcher sich vor vielen Jahren nach Amerika oder Ostindien begeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner in Elmendingen verstorb. Schwester, Christoph Leonhard's Witb., Margaretha, geb. Drollinger, berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Vertheilung des Vermögens der Erblasserin mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß dasselbe im Richterscheinungsfalle lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppeltn.

[2] Nr. 265. Friedrich Baldner, geboren zu Bodersweier am 11. Oktober 1799, ehelicher Sohn des verstorb. Bürgers und Schonfärbers Abraham Baldner und der gleichfalls verlebten Barbara Lauck von da, starb nach vorliegendem Todesschein am 10. März 1838 zu Padang Riboc Riboc, auf der Insel Java. Zu seiner in etwa 761 Gulden bestehenden Erbschaft sind seine drei Brüder, Johann Georg, Abraham und Jakob Baldner, berufen, deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist. Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zu-

käme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 1. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

[2] Nr. 1356. (Aufforderung.) Die Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Martin Kößler, Maria Anna, geb. Morhard, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, auf welche dessen Kinder verzichtet haben. Etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag sind innerhalb sechs Wochen hier anzubringen, ansonst demselben wird stattgegeben werden.

Carlsruhe, den 29. Januar 1853.

Großh. Stadtamt.

Stöber.

Nr. 3904. Da gegen die Einsetzung der Wittwe des Fabian Hockelmann von Oberweier in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Mannes keine Einwendungen vorgetragen wurden, so wird dieselbe ertheilt.

Lahr, den 27. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Chelius.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Johann Adam Windbiel, lediger Schuhmacher, Sebastian Windbiel, lediger Tagelöhner, Philipp Windbiel, ledig, Philipp Jak. Strohäcker, ledig, sämmtliche von Weingarten, auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Sebastian Röddler II., Johann Georg Liebler, Vinzens Liebler, David Bracht, Dagobert Binger und Rupert Steinel von Destrungen, Engelbert Ketterer mit Familie von Oberöwisheim, und Wolf Goldschmitt mit Familie von Obergrombach, auf Freitag, den 18. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Christian Spörr von Gochsheim, auf Dienstag, den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Catharina Schmidt von Gochsheim, auf Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Wilhelm Benz'schen Eheleute von Elsenz,

auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Ehefrau des schon in Amerika befindlichen Georg Adam Siegrist von Schluchtern will ebenfalls dahin auswandern, auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Johann Hammerle'schen Eheleute von Elsenz, auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Benedikta Hettler, ledig von Großweier, auf Dienstag, den 22. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Sannmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Santsache des Thomas Scharer von Niederbühl, unterm 26. Januar 1853.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Santsache des Handelsmanns Philipp Stöckle von Oberkirch, unterm 5. Februar 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Jestetten:

des Zehnten der Pfarrkirche Bühl auf den Gemarkungen Bühl, Niedern und Dettighofen.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des Zehnten der Pfarrei Bissigheim auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Untersiggingen auf der Gemarkung Allmanshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärung.

Nr. 3348. Die Rosina Glaser von Münzesheim wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des dortigen Bürgers und Schuhmachermeisters Friedrich Mannerz gestellt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 8. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Kaufantrag.

[2] Andreas Kiefer und Consorten von Durbach lassen

den 16. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause ihre eigenthümliche Bierbrauerei, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude, zwei Regelbahnen, zwei Kellern, Scheuer und Stallung, circa 30 Ruthen Garten und Hofraithe, mitten im Dorfe Durbach gelegen, nebst 3 1/2 Haufen Neben, zum zweitenmal versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beisage eingeladen sind, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Durbach, den 5. Februar 1853.

A. A.

Bürgermeister Reichert.

Offene Stelle.

[1] Die Stelle eines diesseitigen Gehilfen, der im Obereinnemerei-Rechnungswesen erfahren ist, soll in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. Gehalt jährlich 400 fl., nebst circa 50 fl. an Lantien und Diäten.

Krautheim, den 5. Februar 1853.

Großh. Obereinnemerei, Domainen-Verwaltung
Amts- und Forstkasse.

Seuffert.

Handelsgärtnerei und Saamenhandlung.

J. L. Schneeberger in Darmstadt

empfiehlt alle Arten Gemüse-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen, worüber Preisverzeichnisse gratis ertheilt werden. Briefe und Beträge sind franco erbeten, dagegen werden Gemüse- und Blumensaamen portofrei überschießt, wenn für 2 fl. und darüber bestellt werden; ausgenommen hiervon sind: Feld- und Waldsaamen, Erbsen und Bohnen. Bei unbekanntem Correspondenten erlaube ich mir, Postvorschuß zu nehmen.

Capitalien-Antrag.

 Gemeinden, welche die hinlängliche Versicherung in Liegenschaften geben, werden deren Pfandgerichte gebeten, die Capitalgesuche zur Beförderung an die Expedition dieses Blattes zu senden. Nach Gutbefund werden die Capitalien zu 4 1/2 Procent Zins dargeliehen.